

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

21.3.1768 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970339](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970339)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 21. März 1768.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat weyland Conrectoris Amans Wittwe hieselbst, ihr am Markte allhier, zwischen des Hrn. Conferenzraths von Barendorffs, und des Gerichtschreibers Westerbölts, Häusern, belegenes adelich freyes Wohnhaus, nebst Stall und Garten, an Anna Clara Theophila von Bredenburg, verkauft.

Desfällige Angabe ist den 2ten Mây h. a. auf hiesiger königl. Regierung's Canzelen.

2) Weyland Diederich Eienemanns Erben, zu Esfleth, haben eine, in hiesiger St. Lamberti Kirche, an der Mittel-Reihe, Norder Seits, No. 32, belegene Frauens-Kirchenstelle, an den hiesigen Bürger, Johann Friederich Griese, verkauft.

Die Angabe ist am 26ten April a. c. auf hiesiger königl. Regierung's Canzelen.

3) Wider weyland Marten Grönen Wittwe, auf der Wehrder Höhle, der Bogten Berne, entsethet, Schulden halber, beyrn königl. Delmenhorstischen Landgericht Concursus Creditorum.

(1) Die Angabe ist am 1ten April a. c., (2) Terminus deductionis den 19ten April, (3) prioritäts Urtheil den 26ten April, (4) Vergantung oder Löse den 10ten Mây.

4) Albert Menke hat sein, von seinem weyland Vater, Chirurgo Diederich Menke, geerbtes, in Notenkirchen belegenes Haus und Garten, nebst Perlmüntien, an Gänter Sandholm und dessen Ehefrau, verkauft.

Die Angabe ist den 14ten April a. e. beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

- 5) Peter Otten hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, die von seines weyland Vatern Bruder, weyl. Peter Otten, auf ihn mit vererbte, nimmichro aber von seinen übrigen Miterben völliß an sich gebrachte, zwischen Havendorf und Esenshamm, am grünen Wege, belegene 6 Zücker Landes, den 22sten April a. e., in Johann Friederich Cordes Behausung, zu Esenshamm, verkaufen zu lassen.

Am 12ten April a. e., ist die Angabe beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

- 6) Jürgen Steenhusen hat ein in Atens stehendes Haus, nebst Werf und Pertinentien, an Johann Hohn verkauft.

Am 14ten April a. e., ist die Angabe beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

- 7) Johann Hinrich Naber hat sein, zum Tossenser Groden belegenes Haus und Garten, nebst präter propter drey Zücker Landes, an Hinrich Kluth verkauft.

Am 19ten April a. e. ist die Angabe beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

- 8) Es hat der Eltermann Stöhr gerichtliche Erlaubniß erhalten, die vor einiger Zeit aus des Johann Ettejen Dierks Concurß gelösete, und zu Bokel, im Amte Rastede, belegene Rötterey, samt denen dabey befindlichen Saatländereyen und zwey Gärten, Stückweise, auch das darauf befindliche Haus, zum Abbruch, den 21sten April a. e. in Ahlert Müllers Krughaus, verkaufen; oder, falls nicht hinlänglich geboten würde, verheuren zu lassen.

Den 18ten April a. e. ist die Angabe beyrn königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 9) Weyland Dierk Warns, zu Messengerdes, Haus, Kinder erster Ehe Vormündere, Johann Hinrich Warns, und Friederich Carstens, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen Erblassers sämtlichen Nachlaß an Pferden, Vieh, Haus, und Ackergeräth, den 28ten März a. e., Morgens gegen 10 Uhr, in weyl. Dierk Warns Behausung, zu Messengerdes, Hause, verkaufen, auch die Rötterey selbst, nebst den dabey vorhandenen Ländereyen, verheuren zu lassen.

II. Privatsachen.

1) Diejenige, welche eine Werthe Siebl-Holz zum Dhmstetter keinen Siebl beym Wolfs Leich liefern wollen, können sich am 6ten, nächtkommenden Monats April, als den Mittwochen nach Oskern, gegen 2 Uhr des Nachmittags, in Johann Jürgens Hause, zu Dhmstette einfinden, und nach Gefallen fordern.

Oldenburg, den 19ten März 1768.

2) Die Wittwe Hajssen, zu Spuddehaisen, ist gewillt, mit gerichtlicher Erlaubnis am 28ten Julij, als am Montage nach dem Sonntage Palmorum in ihren Wohnhause daselbst allerhand Hausgeräthe und einiges Vieh, öffentlich verganten zu lassen.

3) Bey hiesiger Del-Mühle ist erforderlich: 75 bis 100 Stück Hagebüchen oder mildhäselbäumen Rämme, zwey Fuß lang, 3 und ein halb Zoll dick, 4 und ein halb Zoll breit. Ein Stück Eichen-Holz, 12 Fuß lang, 9 Zoll dick, 24 Zoll breit. Ein Stück dito, 12 Fuß lang, 12 Zoll dick, 24 Zoll breit. Ein Eichen Vorschlagsblock, 13 Fuß lang, 29 Zoll ins Gevierte. Ein dito Steilblock, 11 Fuß lang, 29 bis 32 Zoll ins Gevierte. Wer obiges Holz, von gutem, im Winter gefälltem Holze, liefern kann, beliebe sich bey dem Hrn. Verwalter Tockes, je eher, je lieber, zu melden, und mit demselben zu accordiren.

4) Meiner Willens, zu Stolbam, Kirchhöfingers Bauer, hat 75 Stück gute dreyjährige Ochsen zum Verkauf stehen und erluchet die Liebhaber, so davon bey 25, 30 oder mehrere Stücke, oder auch allenfalls solche samlich zu erhandeln gesonnen seyn möchten, sich sorderksam bey ihm zu melden.

5) Da der Schiffer, Friedrich Läncher, in Steinhausen, neulich gestorben, und dessen nachgelassene Wittve genöthiget ist, das von demselben gefahrne und zwey Jahr alte Ruffschiff, mit allen Zubehö, woran nichts fehlet, zu verkaufen; so bittet dieselbe, wann sich ein Liebhaber dazu finden sollte, sich je eher, je lieber, bey ihr deswegen zu melden, da sie sich auf billige Conditionen zu verkaufen, resolviren wird. Den Liebhabern wird zugleich dabey gemeldet, das dieses Schiff in gutem Stande, 25 Lasten groß, und wenn jemand Lust hätte, sich in Steinhausen zu sehen, derselbe zugleich alles Verstandes auf eine besändige Fahrt nach Amsterdam, sich versichert halten kann.

6) Da wensand Hrn. Statrath Detmers Erben nunmehr resolviret, ihren außer dem Eversten Thor belegenen Garten, in dem wegen Verkauf des Hauses, am 23ten dieses, in des Hrn. Rathsverwandten Breithaupten Hause, angefesten Termine, öffentlich, Weißbistend mit verkaufen zu lassen; so wird solches denjenigen, welche Belieben haben, solchen Garten zu kaufen, hiedurch bekannt gemacht.

Oldenburg, den 18ten März 1768.

7) Den 7ten März ist die 68te Ziehung der königl. preussischen Lotterie, mit der gewöhnlichen Accurat:se, auf dem berlinischen Rathhause, öffentlich geschehen. Die fünf Nummern, so aus dem Glücks-Lode gezogen worden, sind: 5, 39, 56, 44 und 24. Dem Publico sind durch diese fünf Zahlen-ansühliche Gewinne zugefallen. Hieselbst in dem Comtoir No. 629, sind fünf Auszüge und eine Ambe gewonnen worden, welche gegen Auslieferung des Billets bezahlet werden. Den 18ten April geschieht die 70te Ziehung dieser vortheilhaftesten Lotterie. Bis den 8ten April können einheimische und auswärtige Liebhaber Willens zu selbiger, und zur 71sten Ziehung, so auf den 9ten May festgesetzt, bis den 29ten April, auf selbst gewählte Zahlen, zu beliebigen Preisen und Einlagen, und nach No. 10 dieser Anzeiger, Pläne hieselbst erhalten, woraus weiter ersichtlich, das jeder Auszug den Einsatz funfzehnmahl, jede Ambe den Einsatz zwey hundert siebenzig



mahl, jede Tonne den Einsatz fünf tausend drei hundert mahl, und jede Quatene sechs-
zig tausend mahl gewinnen läffet.

Oldenburg, den 21sten März 1768.

Bischoff. 1110 C 1

- 1) Es sind auf Montag d. J. 1768 Nöhr, gegen hinlängliche Sicherheit, entweder überhaupt, oder auch in kleineren Summen, zu haben zu belegen. Wer solche begehret, wolle sich deshalb bey dem Küster Meyer, zu Stolbamm, melden, da denn die fernere Nach-
richt ertheilet werden kann.
- 2) Bidde Cordes, zum Fedderwarber Wurtz, ist zu Anfang des Monats Februar, ein Schaafe-
bock, von dessen rechtem Ohr die Spitze abgeschnitten, und in dem linken, von unten
auf, zwey Schmitze befindlich, bey Tage von seinem Lande weggestrichen. Derjenige,
dem er zugelaufen, oder der einige Wissenschaft davon hat, beliebe ihm solches anzuge-
ben. Es ist ihm auch ein Anschaaß zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Anzei-
gung des Markts, wieder bekommen kann.
- 3) Wutward Gramberg, zu Donnerschwee, ist gesonnen, ein Lohföhre über dem Fögberg bele-
gen, auf der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich, je eher, je lieber, bey
ihm melden.
- 4) Dierk Blohm ist gesonnen, sein in der Möhrse belegenes Haus, mit 4 und fünf Achel Tüch-
lands, worunter ein Tüch Flugland, nebst Kirchen- und Begräbniß- Stellen, auf Man-
tag anzutreten, den 6ten April in Johann Goldt Carls Wirtshause öffentlich verkauf-
ten zu lassen.
- 5) Des sel. Hrn. Nachsverwandten Dessings Erben, haben das in der kleinen Kirchenstrasse bele-
gene ehemalige Büßingische Haus, ingleichen eine Stube in dem von dem Nagelschmidt
Kinde bewohnten Hause, zu verheuren. Die Liebhaber belieben sich bey ihnen zu melden.
- 6) Gideon Peters, zur Möhrse, ist gewillt, des weyland Johann Reinhardt Patten Erben zuge-
hörige Hofstelle, in der Blexer Wisch, mit präter propter 59 Tüch Lands, worunter 6
Tüch Flugland, auf einige Jahre, aus der Hand zu verheuren. Die Liebhaber werden
ersucht, sich ehehens bey ihm zu melden.
- 7) Es will jemand einen gutbestellten Kupfernen Beanteweins- Kessel, welcher ohngefähr viertheil
halb Tonnen hält, für einen billigen Preis abgeben; Liebhaber dazu belieben sich des-
falls in der Expedition dieser Anzeigen, je eher, je lieber, zu melden; wofelbst nähere
Nachricht zu bekommen.
- 8) Diejenigen, welche an weyland Hinrich Gerhard Hesen Erben annoch Buchschulden besitzen,
werden hiedurch erinnert, selbige höchstens binnen 14 Tagen, bey Vermeydung unan-
genehmer Verfügun, an den Hrn. Advoc. Wesserbelt, zu bezahlen.
- 9) Rübbe Wierichs, zur Klipkanne, läffet hiedurch bekannt machen, daß im Februar Monat ein
Mädghen, von ohngefähr 19 bis 20 Jahren, ihrer Aussage nach, aus Oldenburg ge-
bürtig, Namens Anna Dorothea Feigen, von mittelmäßiger Länge, gefexter Statur
und rothen Haaren, so des Tages im Hause ein grau gestreiftes Wolleulackenes Unter-
fusser Hemd und Rock trägt, unter dem Vorwande, daß sie bey Eilert Fuxen, im
Schwey, gedienet, aber aus dem Dienste gehen müssen, weil ihm in diesen Winter sein
Haus abgedrannt, zu ihm gekommen, und vier Wochen bey ihm gesponnen, den 11ten
März aber vorgegeben, daß sie nach Hammelwarden, zu ihres Bräutigams Mutter
gehen und den folgenden Tag wiederkommen wolle; welches auf lauter Verleugeren hin-
aus gelaufen, da sie seiner Mager verschiedene Kleiderstücke, als: eine braunbunte Mütze,
ein violetdunkles cattunen Tuch, einen Strohhut, ein cattunen Futterhemd mit blauen
Grund und rothen Blümen, einen scharfen bläulicht rothen Rock, weisse Strümpfe, grosse
viereckichte zimmerne Schuhschnallen, abgehoben und solchergestalt erzwungen habe; und
ersucht begehret einen jeden, der von dieser Person und ihrem jetzigen Aufenthalt Wis-
senschaft hat, ihm solches, gegen eine reichliche Belohnung seiner Mühe, zu melden.